

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 39 (2020)
Heft: 74

Artikel: Der Kampf um die Volkspension in der Schweiz
Autor: Peter, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kampf um die Volkspension in der Schweiz

Schon seit Jahrzehnten prophezeien die Mainstream-Medien, in der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) stehe eine Krise bevor, weil die wachsende Zahl von Rentenbeziehenden das Sozialwerk zunehmend unfinanzierbar mache. Die Krise ist bisher nie eingetreten. Weshalb? Die AHV, auch bekannt als 1. Säule der Altersvorsorge, beruht auf dem Umlageverfahren, bei dem die laufenden Einnahmen von der Erwerbsbevölkerung die laufenden Auszahlungen an die RentnerInnen finanzieren. Dank diesem Verfahren hat sich die AHV in den siebenzig Jahren ihres Bestehens durch eine grosse Stabilität ausgezeichnet, ungeachtet aller wirtschaftlichen und konjunkturellen Schwankungen. Die Kosten der AHV sind im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt seit vierzig Jahren ungefähr gleich geblieben, obwohl sich die Zahl der RentnerInnen im selben Zeitraum verdoppelt hat (Leimgruber 2016). Dies hängt auch damit zusammen, dass sich die Produktivität der Arbeitenden mit der technologischen Entwicklung kontinuierlich steigerte – ein Faktor, der von der bürgerlichen Politik stets verschwiegen wird.

Die Mängel des Kapitaldeckungsverfahrens

Kritischer zu beurteilen ist die Situation bei der beruflichen Altersvorsorge (BVG), der sogenannten 2. Säule. Sie wurde 1985 gesetzlich verankert und funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Versicherten sparen hier im Verlauf ihres Arbeitslebens ihr individuelles Alterskapital an, das von einer Vielzahl von Pensionskassen, Sammeleinrichtungen und Versicherungen verwaltet wird. Die Gelder (im Jahr 2018 waren es insgesamt 900 Milliarden Franken!) werden auf den Kapital- und Immobilienmärkten

angelegt, womit sie auch von allen Schwankungen und Spekulationstendenzen dieser Märkte abhängig sind.

In den 1980er-Jahren liessen sich noch gute Renditen erzielen und es konnte die Illusion entstehen, die Alterskapitalien würden sich wundersamer Weise ganz von alleine vermehren. Bei der Finanzmarktkrise von 2008 gab es ein böses Erwachen, als viele Pensionskassen plötzlich in Unterdeckung gerieten. Die Renditen auf den Kapitalmärkten sind seither geschrumpft, was zu den fortwährenden politischen Bestrebungen führt, den Umwandlungssatz zu senken (Leimgruber 2010, 6). Damit werden die Werktätigen bei den BVG-Renten, die sie für ihre Einzahlungen erhalten, eine empfindliche Einbusse erfahren. Gleichzeitig verrechnen die privaten Versicherungsgesellschaften hohe Verwaltungskosten und machen nach wie vor grosse Profite im Geschäft mit der 2. Säule.

Während das Umlageverfahren der AHV eine solidarische Umverteilung bewirkt, verschärft die 2. Säule die schon bestehenden sozialen Ungleichheiten. Leidtragende sind Arbeitende mit geringem Einkommen, die keine oder nur eine geringe Altersrente ansparen können. Es trifft vor allem Frauen, welche wegen der Ungleichheit im Arbeitsleben und bei den Löhnen, dem grösseren Anteil an Teilzeitbeschäftigung und der unbezahlten Erziehungs- und Care-Arbeit deutlich tiefere Renten in der 2. Säule erzielen.

Mit dem «3-Säulen-Modell» gegen die Volkspension

Die Idee einer universellen Altersrente war eine der Hauptforderungen im schweizerischen Landesstreik von 1918 und wurde 1925 in der Bundesverfassung verankert. Allerdings scheiterte das Ausführungsgesetz 1931 in einer Referendumsabstimmung. Erst im veränderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnis gegen Ende des 2. Weltkriegs legte die Landesregierung ein neues AHV-Gesetz vor, welches 1947 in der Volksabstimmung angenommen wurde. Die damaligen Renten wurden aber so tief angesetzt (10 bis 15 Prozent der durchschnittlichen Löhne), dass der Abschluss einer Zusatzversicherung notwendig blieb.

Darauf reagierte die Partei der Arbeit Schweiz (PdAS) in den 1960er-Jahren mit einer Volksinitiative, welche die AHV zu einer einheitlichen staatlichen Volkspension ausbauen wollte. Die Initiative wurde von Seiten der privaten Versicherungsgesellschaften und Banken, den bürgerlichen Parteien und Verbänden, aber auch von der SP Schweiz und den meisten Gewerkschaften heftig bekämpft. Das Versprechen der Regierung, mit dem «3-Säulen-System»¹ die berufliche Vorsorge obligatorisch zu machen und

den ArbeitnehmerInnen bei der Verwaltung der Pensionskassen paritätische Mitsprache zu gewähren, trug wesentlich dazu bei, dass die Initiative 1972 abgelehnt wurde.²

Wie Matthieu Leimgruber schreibt (2010, 9–12), besteht ein entscheidender Aspekt des «3-Säulen-Systems» darin, den Wirkungsgrad des Umlageverfahrens einzudämmen und gleichzeitig die von privaten Finanzakteuren angebotenen Versicherungslösungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu fördern.³ Bis heute gilt die 2. Säule des Schweizer Vorsorgesystems als Vorbild neoliberaler Rentenreformen. Als bekannteste Beispiele seien hier Chile nach Pinochets Putsch, Brasilien nach Bolsonaros Machtantritt und jüngst Macrons Versuch einer Rentenreform in Frankreich genannt.

Ein neuer Anlauf zur Verwirklichung der Volkspension

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Mängel des «3-Säulen-Systems» immer offensichtlicher geworden sind, beschloss die Partei der Arbeit Schweiz an ihrem Kongress 2014 in Lausanne, den Kampf um die Volkspension neu aufzunehmen. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe inspirierte sich an einem Modell von Denknetz Schweiz: Nach diesem Reformvorschlag würden die Einzahlungen in die Pensionskassen (im Bereich des BVG-Obli-gatoriums) gestoppt und gleichzeitig die Lohnbeiträge an die AHV entsprechend erhöht. Auf diese Weise würde die AHV sukzessive ausgebaut, damit sie nach der Pensionierung tatsächlich existenzsichernde Renten garantieren könnte (Denknetz 2009, 57f., 74–76). Die Pensionskassen würden nicht aufgelöst, sondern würden die schon eingezahlten Alterskapitalien weiter verwalten, um den Versicherten nach deren Pensionierung eine Rente (bzw. Kapitalleistung) nach altem Recht auszurichten. Diese längerfristige Umstellung auf das Umlageverfahren scheint politisch mehrheitsfähig, weil sie den Besitzstand der Versicherten in der 2. Säule gewährleistet.

Eine Schwäche hat der Modellvorschlag dennoch: die baldigen oder schon Pensionierten würden von der Reform kaum (bzw. gar nicht) berührt, weil sie nur wenige oder keine Beiträge in die neuausgebaute AHV geleistet hätten. So würde die finanziell prekäre Situation vieler Menschen im Alter noch auf längere Sicht nicht verbessert. Die PdAS verlangt deshalb in ihrem Projekt einer neuen Volksinitiative, dass alle Pensionierten fünf Jahre nach Einführung der Reform einen Rentenanspruch haben, welcher der künftigen AHV-Minimalrente von 4000 Franken entspricht.

Ende 2017 stellte die PdAS ihren Initiativtext öffentlich vor. Aufgrund der eingegangenen Reaktionen wurde das Initiativprojekt in der Folge

weiterentwickelt und um folgende Elemente ergänzt: Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die für die Berechnung der Rente im neuen System berücksichtigt werden müssen, werden explizit erwähnt. Das Rentenalter von Frauen und Männern darf höchstens den heutigen Stand (64/65) erreichen. Schliesslich soll der Übergang zum neuen System nach zwanzig Jahren vollendet sein (allfällig noch in den Pensionskassen verbleibende Altersguthaben aus dem BVG-Obligatorium würden danach in den Reservefonds der AHV überführt).

Als Ergebnis liegt heute ein Initiativtext vor, den die PdAS interessierten Organisationen und Einzelpersonen zur gemeinsamen Lancierung vorschlägt. Die Initiative weist einen realistischen Weg, um das überholte «3-Säulen-System» zu überwinden und in Zukunft für die gesamte Bevölkerung sichere, ausreichende und solidarische Altersrenten zu garantieren, welche ein Leben im Ruhestand in Würde ermöglichen.

Anmerkungen

- 1 Das 3-Säulen-System der Vorsorge besteht aus der 1. Säule (Altersvorsorge), der 2. Säule (berufliche Vorsorge) und der 3. Säule (private Vorsorge).
- 2 Der Historiker Hans-Ulrich Jost spricht von «einem der genialsten kapitalistischen Schachzüge» und vom «Sündenfall in der Geschichte der Altersvorsorge» (Kuhn 2013). Die gewerkschaftlichen Hoffnungen bezüglich der paritätischen Lenkung der Pensionskassen stiessen in der Realität bald an ihre Grenzen (Leimgruber 2010, 8, 11f.).
- 3 Er meint damit vor allem die 2. Säule. Die 3. Säule (individuelles Vorsorgesparen bei einer Bank oder Versicherung) spielt nur eine geringe Rolle in der schweizerischen Altersvorsorge, gestattet den Einzahlenden jedoch Abzüge bei den Steuern und hat auch eine pädagogische Funktion (Leimgruber 2010, 8).

Literatur

- Denknetz Fachgruppe Politische Ökonomie, 2009: Sicherung der Altersvorsorge. Modellvorschlag für eine Totalrevision.
- Kuhn, Marie-Josée, 2013: Der grosse 3-Säulen-Coup. In: work, Dossier Dezember
- Leimgruber, Matthieu, 2010: La doctrine des trois piliers. Entre endiguement de la sécurité sociale et financiarisation des retraites (1972–2010). Yverdon-les-Bains
- Leimgruber, Matthieu, 2016: Schwarzmalerei bei der AHV diene stets dem Abbau. In: WOZ, 8.9.